

## Energiepreise deckeln – sozial gerecht und ökologisch nachhaltig

### Das LINKE Konzept für Grundkontingente bei Strom und Gas

Inhalt:

Die „Gaspreisbremse“ der Bundesregierung taugt nicht .....	1
DIE LINKE Antwort auf die Energiepreiskrise:.....	2
<i>Staatliche Regulierung statt Marktversagen und Börsenspekulation</i> .....	2
<i>Sozial gerechte und ökologisch sinnvolle Energiepreisdeckel für die Verbraucher*innen</i> .....	3
Ansätze der Preisregulierung für Energie.....	3
<i>Fraktion DIE LINKE. im Bundestag 2012</i> .....	5
<i>Dullien/Weber</i> .....	5
<i>Konzeptwerk Neue Ökonomie 2022</i> .....	6
<i>Attac Österreich 2022</i> .....	6
<i>Fraktion DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft</i> .....	7
<i>Deutscher Gewerkschaftsbund</i> .....	7
<i>CDU Deutschland</i> .....	7
Herleitung und Begründung unseres Energiepreisdeckels (PV-Beschluss 2022/254 vom 10.09.2022) .....	7
Auswirkungen auf den Energieverbrauch .....	9
PS: Energieverbrauch für Mobilität nach Einkommen .....	10
Anhang: Synopse Vorschläge für Energiepreisdeckel und Energiegrundkontingente (Stand: 09/2022) .....	11

## Die „Gaspreisbremse“ der Bundesregierung taugt nicht

Deutschland soll eine „Gaspreisbremse“ bekommen. Die von der Bundesregierung eingesetzte Expert\*innen-Kommission hat dafür Vorschläge gemacht für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Für **private Haushalte** schlägt sie ein zweistufiges Entlastungsprogramm vor:

1. Im Dezember 2022 werden die Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme vom Staat übernommen. Praktisch soll das so aussehen, dass die Versorgungsunternehmen auf die Erhebung der Abschlagszahlung verzichten und sie vom Staat erstattet bekommen. Mögliche Überschüsse oder Rücklagen der Versorger werden dafür nicht angetastet.
2. Ab März 2023 soll dann die eigentliche Gaspreisbremse kommen. Dazu wird ein Grundkontingent an Gas und Fernwärme staatlich subventioniert. Es soll jeweils 80 % des für September 2022 veranschlagten Verbrauchs umfassen. Der dafür berechnete Betrag reduziert sich nicht, auch wenn weniger Energie verbraucht wird. Dies soll als

Energiesparanreiz wirken. Das Grundkontingent beim Gas ist bei 12 Ct/kWh „gedeckt“, bei der Fernwärme bei 9,5 Ct/kWh. Für den Verbrauch darüber gilt jeweils der Marktpreis. Ein höherer Preis für Vielverbrauch ist nicht vorgesehen.

Für **Industrieunternehmen** soll eine Gaspreisbremse bereits zum 1. Januar 2023 kommen. Das Grundkontingent dafür umfasst 70 % des letztjährigen Verbrauchs und ist bei einem Preis von 7 Ct/kWh „gedeckt“. Die staatlich subventionierte Gasmenge kann von den Unternehmen auch am Markt veräußert werden. Dies soll ein Anreiz zum Energieeinsparen sein.

**Die Vorschläge der Kommission sind sozial ungerecht.** Der Haushalt in einer Zwei-Raum-Wohnung wird genauso behandelt wie der Haushalt mit Villa und Swimmingpool. Ihre unterschiedlich hohen Energieverbräuche werden beide zu 80 % staatlich subventioniert.

**Haushalte mit hohem Einkommen und viel Energieverbrauch werden in Euro gerechnet stärker entlastet als jene mit geringem Einkommen und weniger Energieverbrauch.** Für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen ist ein (subventionierter) Preis von 12 Ct/kWh für das Gasgrundkontingent immer noch sehr hoch (zum Vergleich: Ende 2021 lag der durchschnittliche Gaspreis bei 7,5 Ct/kWh).

Was die Vorschläge der Kommission komplett aussparen, sind die preislichen Stellschrauben am Markt und bei den Unternehmen selbst. Regulierende Eingriffe bei den Energiebörsen (z. B. Höchstpreise oder Spekulationsbegrenzungen) und eine höhere Besteuerung der Unternehmensgewinne werden nicht ins Auge gefasst. Im Gegenteil: **Die Gewinne der Unternehmen werden durch die staatliche Subvention gesichert.**

Die gegenwärtige Explosion der Energiepreise hat eine wesentliche Ursache auch in der Liberalisierung der Energiemärkte. Statt der bis dahin üblichen Preisgestaltung durch die öffentliche Hand wird der Preis über Strom- und Gasbörsen bestimmt. Es dominieren kurzfristige Geschäfte, die über Spotmärkte abgewickelt werden, auf denen es zu preistreibender Spekulation kommt. Unsere Antwort heißt deshalb: **Energiemärkte regulieren und Energiepreise deckeln!** (vgl. PV-Beschluss 2022/254).

## DIE LINKE Antwort auf die Energiepreiskrise:

### *Staatliche Regulierung statt Marktversagen und Börsenspekulation*

Die Liberalisierung der Energiemärkte ist gescheitert. Um die Einkaufspreise und die Preise für die Endverbraucher\*innen zu regulieren, braucht es eine **grundsätzliche Wende in den Handels- und Eigentumsstrukturen**. DIE LINKE fordert deshalb:

- eine **Deckelung des Energiepreises an der Börse**. Kraftwerke mit höheren Kosten als der staatliche festgelegte Höchstpreis – insbesondere Gaskraftwerke – erhalten einen Ausgleich der Mehrkosten. Spanien und Portugal praktizieren dies schon so, die Strommarktpreise dort betragen nur 25 Prozent der deutschen Preise.
- eine **Übergewinnsteuer** für die Extraprofiten, die aus den explodierten Börsenpreisen entstanden sind.
- eine **europaweite Finanztransaktionssteuer** gegen den Hochfrequenzhandel an den Börsen, der die Energiepreise spekulativ hochtreibt.

## *Sozial gerechte und ökologisch sinnvolle Energiepreisdeckel für die Verbraucher\*innen*

DIE LINKE fordert seit Jahren einen Strompreisdeckel, der ein **kostenfreies oder kostengünstiges Grundkontingent** mit einer starken **Preisprogression im Hochverbrauch** verbindet (ebd.). Dieses Konzept ist sozial und ökologisch gerecht: Der Energieverbrauch steigt im oberen Einkommensbereich steil an. Das Grundkontingent muss so ausgestaltet sein, dass die Entlastung bis zum Durchschnittsverbrauch greift, oberhalb des Durchschnittsverbrauchs aber teurer wird – so ist Grundversorgung für alle gesichert und es werden Anreize zum Energiesparen gesetzt.

Ohne Einberechnung des Heizstroms legen wir als **Grundkontingent beim Strom pro Person 1 200 kWh** jährlich fest. Das entspricht in etwa dem durchschnittlichen Stromverbrauch pro Person von Haushalten im mittleren Einkommensbereich („5. Dezil“).<sup>1</sup> Indem wir uns daran als Maßstab für das Grundkontingent orientieren, ermöglichen wir es **Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen**, ihren (weitestgehend notwendigen) Strombedarf damit abzudecken.

**25 %** dieses Grundkontingents sind ein **kostenfreier Sockelbetrag** (für alle). Die Preise sind so gestaltet, dass der Durchschnittsverbrauch stabil im Preis bleibt; alles bis 10 % unterhalb des Durchschnitts wird billiger und schafft damit Anreize zum Stromsparen. Ab 110 % des Verbrauchs steigen die Preise bis auf 70 % Zuzahlung bei doppeltem Durchschnittsverbrauch.

Dieses Modell ist ein gutes Vorbild für eine sozial und ökologisch gerechte **Deckelung des Gaspreises**. Die durchschnittlichen Heizkosten im mittleren Einkommensbereich liegen bei rund 5 846 kWh pro Jahr und Person für alle Energieträger (Heizöl, feste Brennstoffe etc.). Davon werden 2 540 kWh für Gas verbraucht. **Ein 4-Personen-Haushalt im mittleren Einkommensbereich verbraucht somit gut 10 000 kWh an Gas im Jahr**. Haushalte, die auf weniger Quadratmetern und in Mehrfamilienhäusern mit einem durchschnittlichen Verbrauch wohnen, kommen vollständig in den Genuss der Deckelung. Haushalte, die auf größerem Fuß leben, müssen einen Teil ihres Verbrauchs zu einem höheren Preis beziehen und haben damit einen Anreiz, Energie zu sparen. Wir schlagen vor, dass die Differenz zwischen Marktpreis und Grundkontingent zu 80 % über staatliche Zuschüsse finanziert wird, die verbleibende Differenz von 20 % werden auf den Verbrauch oberhalb des Grundkontingents aufgeschlagen. Auf diese Weise werden Haushalte mit höherem Verbrauch (also die wohlhabenderen Haushalte, die mit weniger Personen auf mehr Fläche wohnen) an der Subvention des Grundkontingents beteiligt, indem sie selbst einen Teil ihres Subventionsbetrags zurückgeben.

## Ansätze der Preisregulierung für Energie

Staatliche Eingriffe in Krisenzeiten sind nicht neu. Bereits in der globalen Finanzmarktkrise 2007 ff. und in der Coronakrise 2020 ff. war dies weltweit der Fall. In der jetzigen Krisensituation mehren sich auch in Deutschland die Stimmen, die grundsätzliche Strukturveränderungen im Energiebereich in Betracht ziehen. Immer mehr Städte und Gemeinden holen sich die Kontrolle über ihre privatisierten Strom- und Wärmenetze zurück. Viele Kommunen gründen wieder eigene Stadt- und Gemeindewerke.<sup>2</sup> Der Gasversorger Uniper wurde im September 2022 verstaatlicht. Inzwischen liegen von mehreren zivilgesellschaftlichen Akteuren eigene Konzepte vor, wie die explodierenden Energiepreise sozial gestaltet werden können. Das Hintergrundpapier stellt die verschiedenen Ansätze dar und

---

<sup>1</sup> Vgl. Benjamin Held, Einkommensspezifische Energieverbräuche privater Haushalte. Eine Berechnung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2, 2019, S. 72-85

<sup>2</sup> Rund 400 Rekommunalisierungen gab es und über 150 kommunale Stadt- und Gemeindewerke wurden gegründet. Vgl. Vera Wegmann, Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung. Eine Handreichung. Hrsg. v. d. Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2021

diskutiert ihre Vor- und Nachteile.<sup>3</sup> Gemeinsam ist ihnen die Idee eines Grundbedarfs an Energie (meist als Grundkontingent“ oder „Sockel“ bezeichnet), der weniger als der Marktpreis kosten soll. Unterschiedlich sind sie bei der Höhe und dem Preis der Grundkontingente. Außerdem in der Frage, wer die Differenz zwischen dem gedeckelten Preis und dem Marktpreis bezahlt - die Unternehmen, der Staat oder die Verbraucher\*innen? Für den schnellen Überblick befindet sich im Anhang eine synoptische Darstellung der Ansätze.

Die **Energieversorgung gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen**, deshalb müssen alle Zugang dazu haben. Strom- und Gassperren wegen Zahlungsunfähigkeit lehnen wir ab und wollen sie gesetzlich verbieten. DIE LINKE fordert deshalb eine **staatliche Preiskontrolle, nach Verbrauch gestaffelte Tarife** und **kostenfreie** bzw. **-günstige Grundkontingente** für Strom und Gas.<sup>4</sup> Zudem wollen wir, dass die Gewinne, die den Energiekonzernen aus den explodierenden Marktpreisen entstehen, zusätzlich besteuert werden („**Übergewinnsteuer**“). Krisenprofiteure sollen einen Beitrag zur sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Energieversorgung leisten .

Das **Grundkontingent** („Sockel“) bezeichnet eine bestimmte Menge Energie, die zu einem besonders günstigen Preis oder kostenlos bezogen werden kann und sich nach der Haushaltsgröße bemisst. Über diesem Sockel steigt der Tarif an, hoher Verbrauch wird teurer. Dadurch bleibt Strom und Gas bezahlbar und es werden Anreize zum Energiesparen gesetzt. Eine staatliche Aufsicht über das Endkundengeschäft soll dafür sorgen, dass ein solcher Sockel von jedem Energieversorger bereitgestellt wird und dass die Strom- und Gastarife generell transparent und übersichtlich gestaltet sind. So wird verhindert, dass die Energieunternehmen bei Verbraucher\*innen Sonderprofite abkassieren. Diese Aufsicht ist ein Beirat aus Verbraucher-, Umwelt- und Sozialverbänden zur Seite zu stellen. Sie könnte beispielsweise bei der Bundesnetzagentur angesiedelt sein.

**Einkommensarme Haushalte** verbrauchen weniger Energie als wohlhabende Haushalte. Sie werden durch die kostengünstigen Grundkontingente entlastet. Die steigenden Preise über dem Grundkontingent sind ein Ansporn für **alle Haushalte, Energie zu sparen**. Das Sockelmodell ist ein Teil eines **sozial-ökologischen Umbaus**, der die Verteilungsfrage ebenso ernst nimmt wie die ökologische Nachhaltigkeit und Effizienz.

Grundsätzlich muss die Höhe des Grundkontingents unterhalb des durchschnittlichen Verbrauchs liegen (z.B 10 %), um einen Einsparanreiz zu bieten. Gleichzeitig darf der Sockel (in absoluten Zahlen) nicht so groß sein, dass er besserverdienende Haushalte begünstigt, die mehr Energie verbrauchen als Geringverdienende. Bei höherem Verbrauch muss die Progression recht steil sein. Daraus ergeben sich zwei grundsätzliche Fragen:

1. Soll sich die Höhe des Grundkontingents am faktischen Durchschnittsverbrauch oder an einem zu berechnenden Durchschnittsbedarf orientieren?
2. Wie können die unterschiedlichen *energetischen Voraussetzungen* der unterschiedlichen Haushalte berücksichtigt werden?

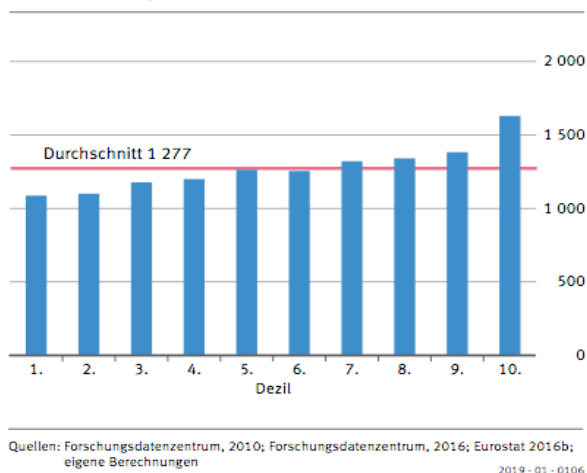
Auch wenn einkommensarme Haushalte teils ältere oder energieintensivere Geräte nutzen, ist der Zusammenhang von Einkommen und Energieverbrauch ein stabiler Effekt (vgl. Grafik 1). Besonders auffällig ist der starke Anstieg im obersten Dezil der Einkommen.

---

<sup>3</sup> Die Ansätze beziehen sich auf *Preisregulierung*, Zu Ansätzen für *Vergesellschaftung* im Energiesektor vgl. <https://www.die-linke.de/start/nachrichten/detail/energiekonzerne-vergesellschaften/>

<sup>4</sup> <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschluesse-pv/einheisser-herbst-gegen-die-soziale-kaelte-der-regierung-preise-und-profite-deckeln-klima-schuetzen/>

**Grafik 1**  
**Haushaltsstromverbrauch 2013**  
 Kilowattstunden je Person und Jahr



(aus: Benjamin Held, Einkommensspezifische Energieverbräuche privater Haushalte. In: WISTA (2019) 2, S. 77)

Ein Grundkontingent für Energie ist keine neue Idee. Bereits nach der Finanzkrise 2007/08 – als die Strompreise in die Höhe schossen – gab es Vorschläge für günstige bzw. entgeltfreie Stromtarife beim Grundverbrauch (so von der Verbraucherzentrale NRW und der Linksfraktion im Bundestag). In der aktuellen Energiekrise liegen mehrere Vorschläge auf dem Tisch. Wir skizzieren auch den damaligen Vorschlag unserer Bundestagsfraktion (2012), weil er eine maßgebliche Orientierung auch für die aktuelle Debatte bietet.

#### Fraktion DIE LINKE. im Bundestag 2012

Das Sockelmodell der Linksfraktion im Bundestag von 2012 sah ein an der Haushaltsgröße orientiertes **kostenloses Stromgrundkontingent** vor (vgl. BT-Drs. 17/10800). Die Größe des kostenfreien Grundkontingents wurde damals als fixierte Freimenge von 300 kWh pro Haushalt plus 200 kWh für jedes Haushaltsmitglied definiert (vgl. Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Wie die Energiewende sozial wird. Berlin, Oktober 2012).

Die Entlastungswirkung verschiedener Freikontingentmodelle wurde durchgerechnet. Dabei zeigte sich, dass das Modell mit **300 kWh Freimenge pro Haushalt plus 200 kWh pro Haushaltsmitglied** am zielgenauesten Haushalte mit geringem Einkommen und unverschuldet hohen Stromkosten (z.B. aufgrund eines Wasserboilers) entlastet. Damit fielen nach damaliger Berechnung insgesamt **20 Prozent des Stromverbrauchs** unter die Freikontingent-Regel.

Die Verpflichtung der Energieversorger zur Einführung eines Sockeltarifs, durch den jeder Privathaushalt ein *kostenloses*, an der Haushaltsgröße orientiertes Grundkontingent an Strom erhält, war auch eine energiepolitische Forderung im **DIE LINKE Bundestagswahlprogramm 2013** (vgl. S. 65). In den folgenden DIE LINKE Bundestagswahlprogrammen (2017 und 2021) war noch von *preisgünstigen* Sockeltarifen (vgl. S. 82 bzw. S. 71) die Rede.

#### Dullien/Weber

Die Ökonom\*innen Dullien/Weber (2022a) machten im Februar 2022 einen Vorschlag für einen **Gaspreisdeckel**.<sup>5</sup> Der **Grundverbrauch** an Gas soll preislich gedeckelt werden. Als Eckwert nennen sie **8 000 kWh/a**, was ungefähr die Hälfte des Gasverbrauchs in einer („durchschnittlichen“) 100-qm-

<sup>5</sup> <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/3/beitrag/mit-einem-gaspreisdeckel-die-inflation-bremsen.html>

Wohnung ist.<sup>6</sup> Sie plädieren für einen **fixen Sockel**, der preisgedeckelt ist und damit *gegen* eine Orientierung am jeweiligen Vorjahres- oder Durchschnittsverbrauch. Da der Energieverbrauch stark einkommensabhängig ist (s.o.), bedeutet ein Preisdeckel, der sich am jeweiligen Durchschnittsverbrauch orientiert, eine Subvention für einkommensstarke Haushalte (Dullien/Weber 2022b).<sup>7</sup> Gleichzeitig ist es für reiche Haushalte (z.B. Eigenheimbesitzer\*innen) deutlich leichter, Energiesparmaßnahmen durchzuführen.

Für den preisregulierten Grundbedarf schlagen Dullien/Weber (2022a) einen Höchstpreis von **7,5 Cent pro kWh** vor, was dem Gaspreis Ende 2021 entspricht. Die Differenz, die den Gasversorgern zwischen ihrem Einkaufspreis am Gasmarkt und dem Höchstpreis für die Verbraucher\*innen entsteht, soll der Staat ausgleichen. Da nur der (allerdings weit über dem Durchschnitt angesetzte) Grundbedarf billiger wird, nicht aber der darüber liegende Verbrauch, bestehe nach Dullien/Weber ein Anreiz zum Energiesparen auch ohne Tarifprogression.

#### *Konzeptwerk Neue Ökonomie 2022*

Der Vorschlag des Konzeptwerks Neue Ökonomie (KNOE) orientiert sich dagegen am **Durchschnittsverbrauch** der unterschiedlichen Haushaltstypen (z.B. 2 Erwachsene und 2 Kinder in einer Mietwohnung mit elektrischer Warmwasseraufbereitung).<sup>8</sup> Er enthält zwei unterschiedliche Tarifmodelle: mit und ohne Freisockel. Beim **Tarifmodell mit kostenlosem Freisockel** soll dieser **50 %** des jeweiligen **Durchschnittsverbrauchs** abdecken. Darüber sind drei Tarifstufen (50-90 %; 91-130 %; über 130 %). Beim **Tarifmodell ohne Freisockel** werden **70 %** des jeweils durchschnittlichen **Energieverbrauchs** zum **kostengünstigen Basistarif** von 20 Ct/kWh abgerechnet. Darüber kommen ebenfalls drei Tarifstufen (71-100 %; 101-140 %; über 140 %). Beide Tarifmodelle sind exemplarisch für Strom konzipiert und können auf Gas übertragen werden.

#### *Attac Österreich 2022*

Attac Österreich bezieht sich auf den Durchschnittsverbrauch von Haushaltsgrößen (Personen) und Wohntypen (Ein- oder Mehrfamilienhaus).<sup>9</sup> Bei Haushalten, die *unter* dem Durchschnittsverbrauch liegen, wird der **eigene Vorjahresverbrauch** als Basis genommen, von der **bis 50 %** als **Energiegrundanspruch** gelten und staatlich subventioniert werden. Bei Haushalten, die *über* dem Durchschnittsverbrauch liegen, wird der **österreichweite Durchschnittsverbrauch** als Basis für den 50%igen Energiegrundanspruch genommen. In beiden Fällen wird der darüber liegende Verbrauch mit einer **Abgabe** belastet und dadurch teurer. Dazu werden oberhalb des Energiegrundanspruchs (= Sockel) fünf Tarifstufen mit progressiven Verlauf definiert. Die Finanzierung erfolgt über die Abgabe auf den höheren Energieverbrauch („Überkonsum“). Daraus wird der Energiegrundanspruch subventioniert. Erwogen wird auch, dafür eine Übergewinnsteuer zu nutzen. Die Energieversorger sollen für etwaige Verluste bis zu einer gewissen Höhe „entschädigt“ werden (**Kompensation**). Voraussetzungen dafür sind die Offenlegung der internen

---

<sup>6</sup> Als Referenzeinheit wird bei der Heizenergie sehr häufig die Wohnungsgröße genommen. Unabhängig von der Personenzahl muss auch eine große Wohnung beheizt werden. Zudem korreliert die Haushaltsgröße häufig mit der Wohnungsgröße. Die Referenzeinheit beim Strom ist die Haushaltsgröße.

<sup>7</sup> Haushalte im obersten Einkommensdezil geben durchschnittlich doppelt so viel Geld für Gas aus wie Haushalte im untersten Dezil und verbrauchen entsprechend mehr. Mit einem von jeweiligen Vorjahresverbrauch abhängigen Preisdeckel stünde den Haushalten im obersten Dezil in etwa das doppelte preisgedeckelte Gasvolumen zur Verfügung wie den Haushalten im untersten Dezil (Dullien/Weber 2022b). Vgl. <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/8/beitrag/hoechste-zeit-fuer-einen-gaspreisdeckel-ein-wichtiges-instrument-im-kampf-gegen-energiepreisbelastung.html>

<sup>8</sup> Vgl. [https://konzeptwerk-neue-oekonomie.org/wp-content/uploads/2022/09/Soziale\\_und\\_klimagerechte\\_Energietarife\\_KNOE\\_2022\\_Hintergrundpapier.pdf](https://konzeptwerk-neue-oekonomie.org/wp-content/uploads/2022/09/Soziale_und_klimagerechte_Energietarife_KNOE_2022_Hintergrundpapier.pdf)

<sup>9</sup> Vgl. [https://www.attac.at/fileadmin/user\\_upload/dateien/presse/downloads/Energie-Grundanspruch\\_FINAL.pdf](https://www.attac.at/fileadmin/user_upload/dateien/presse/downloads/Energie-Grundanspruch_FINAL.pdf)

Kostenstruktur und das Verbot von Dividenden und Boni. Der Ansatz von Attac Österreich gilt für Strom und Gas.

#### *Fraktion DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft*

Die Linksfraktion in Bremen schlägt einen **Gaspreisdeckel** ähnlich wie Dullien/Weber (s.o.) vor.<sup>10</sup> Das Konzept dafür sieht vor, die derzeitigen Gaspreise einzufrieren und die **Preiserhöhungen zu deckeln**. Dies soll regional differenziert erfolgen, da Gaspreise je nach Region unterschiedlich hoch sind.<sup>11</sup> Für die Deckelung werden drei Varianten vorgeschlagen. In der ersten Variante wird die Preiserhöhung komplett gedeckelt. In Variante 2 wird die Preiserhöhung nur für ein vorab definiertes **Grundkontingent** gedeckelt. Dafür werden 8 000 kWh/a für die erste Person und 4 000 kWh/a für jede weitere Person im Haushalt vorgeschlagen. In der dritten - nach Fraktionseinschätzung „gerechtesten und anreizstärksten“ - Variante werden nur **80 % des Grundkontingents gedeckelt**. Die restlichen 20 % werden dem Tarif über dem Grundkontingent zugeschlagen. Haushalte mit höherem Gasverbrauch werden dadurch an der Finanzierung des Grundkontingents beteiligt. Diese Variante würde den Bremer Landeshaushalt ca. 43 Mio. Euro jährlich an Subvention für den Energieversorger kosten.

#### *Deutscher Gewerkschaftsbund*

Der vom DGB vorgeschlagene **Energiepreisdeckel** definiert einen Energiegrundbedarf für jeden Haushalt, der sich jeweils für Gas und Strom am **bundesdeutschen Durchschnittsverbrauch** orientiert. Für den Grundbedarf gibt es eine staatlich festgelegte Preisgarantie („Preisdeckel“). Für den höheren Verbrauch gilt der Marktpreis. Beim **Gas** soll der Grundbedarf pro Haushalt 7 000 kWh/a umfassen. Für jede zusätzliche Person kommen 2 000 kWh/a hinzu. Der Bruttopreis dafür soll 9 Cent/kWh sein. Beim **Strom** sind es für jeden Haushalt 3 000 kWh/a, für die ein fixer Preis von 34 Cent/kWh gilt. Die Differenzkosten zwischen preisfixierten Grundkontingenten und Marktpreisen schätzt der DGB beim aktuellen Preisniveau auf max. 11 Mrd. Euro. Bei einem Anstieg der Marktpreise (vor allem beim Gas) wird mit Differenzkosten von bis zu 23 Mrd. Euro gerechnet. Die Differenzkosten sollen vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert und den Energieversorgern erstattet werden.

#### *CDU Deutschland*

Die CDU hat sich auf ihrem jüngsten Bundesparteitag in Hannover (9./10.09.2022) für einen **Energiepreisdeckel** ausgesprochen.<sup>12</sup> Es soll für den Grundbedarf an Gas und Strom gelten. Als Gasgrundbedarf sollen **75 % des Vorjahresverbrauchs** gelten. Dafür soll ein Preis von 12 Cent/kWh garantiert werden.

### [Herleitung und Begründung unseres Energiepreisdeckels \(PV-Beschluss 2022/254 vom 10.09.2022\)](#) <sup>13</sup>

DIE LINKE fordert seit Jahren einen Strompreisdeckel, der ein kostenfreies oder kostengünstiges Grundkontingent mit einer starken Preisprogression im Hochverbrauch verbindet. Grundsätzlich ist die Höhe des Grundkontingents eine **politische Frage**. Normative Grundlage ist das soziale Recht auf Energieversorgung für alle Menschen. Dementsprechend wird auch von „Energie-

<sup>10</sup> <https://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/aktuelles/detail-neu/bremen-braucht-einen-gaspreisdeckel/>

<sup>11</sup> Ein bundesweit einheitlicher Preisdeckel würde dazu führen, dass Verbraucher\*innen in Regionen, wo der Gaspreis niedriger ist als anderswo, auf den Preiserhöhungen sitzen bleiben.

<sup>12</sup> Vgl. Beschluss Antrag E Energie und Wirtschaft, S. 10 <https://www.cdu-parteitag.de/file/5434/download?token=YI293wDd>

<sup>13</sup> <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschluesse-pv/ein-heisser-herbst-gegen-die-soziale-kaelte-der-regierung-preise-und-profite-deckeln-klima-schuetzen/>

Grundsicherung“ gesprochen (statt Sockel oder Kontingent).<sup>14</sup> Aus diesem Grund lehnen wir Strom- und Gassperren ab. Da Energie lebensnotwendig ist, muss der Grundbedarf bezahlbar bzw. kostenlos sein. Der darüber hinaus gehende Verbrauch soll teurer sein, um eine ökologische Lenkungswirkung zu bewirken. Das ist der Grundgedanke progressiv gestalteter Tarifmodelle.

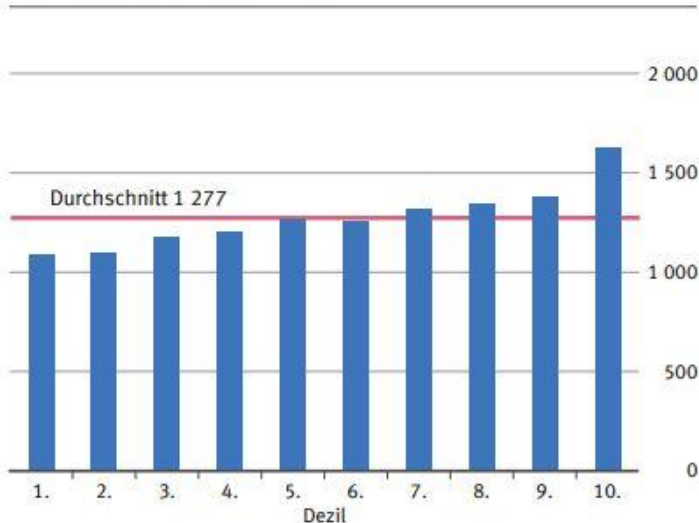
➔ **Grundkontingent und Tarifprogression gehören zusammen, wenn sowohl sozialpolitische als auch klimapolitische Ziele verfolgt werden sollen.**

Das (kostenfreie oder -günstige) Grundkontingent muss so ausgestaltet sein, dass die **Entlastung maximal bis zum Durchschnittsverbrauch** greift, der Verbrauch oberhalb des Durchschnitts aber teurer wird – so ist die Grundversorgung für alle gesichert und werden Anreize zum Energiesparen gesetzt.

Zur Bestimmung des Grundkontingents nehmen die skizzierten Konzepte unterschiedliche Referenzpunkte. Einige beziehen sich auf den haushaltsspezifischen Durchschnittsverbrauch, andere auf den bundesweiten Durchschnittsverbrauch. Wieder andere machen eine Staffelung nach Haushaltsgröße (Personen und/oder Wohnfläche) oder legen eine fixe Größe fest.

Wir schlagen vor, die **einkommensspezifischen Energieverbräuche** zur Bestimmung des Grundkontingents heranzuziehen. Eine Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zeigt, dass der Energieverbrauch mit den Einkommensdezilen ansteigt (Held 2019). Im zehnten Einkommensdezil wird pro Person 50 % mehr Strom verbraucht als im ersten Dezil (vgl. Grafik unten). Der Stromverbrauch im fünften Einkommensdezil beträgt pro Person 1 227 kWh/a (Wert für 2013). Das entspricht in etwa dem Stromverbrauch für einen Single-Haushalt nach den Daten des „Stromspiegels 2021“, der dafür 1 300 kWh/a errechnet (ohne elektrische Warmwasserbereitung).<sup>15</sup>

**Haushaltsstromverbrauch 2013**  
Kilowattstunden je Person und Jahr



Quellen: Forschungsdatenzentrum, 2010; Forschungsdatenzentrum, 2016; Eurostat 2016b;  
eigene Berechnungen

2019-01-0106

(aus: Benjamin Held, Einkommensspezifische Energieverbräuche privater Haushalte. In: WISTA (2019) 2, S. 77)

<sup>14</sup> <https://mosaik-blog.at/energie-grundsicherung-energiepreise-klimakrise/>

<sup>15</sup> Bei einer Wohnung mit elektrischer Warmwasserbereitung sind es bei 1 800 kWh/a. Vgl.

<https://www.stromspiegel.de/presse/infografiken/> Das Statistische Bundesamt kommt auf 1 958 kWh (2019) für einen Ein-Personen-Haushalt, wenn auch elektrische Wärme- und Warmwassererzeugung mit berücksichtigt werden. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Tabellen/stromverbrauch-haushalte.html>



Auf dieser Basis legen wir – ohne Einberechnung des Heizstroms – als **Grundkontingent beim Strom** pro Person und Jahr **1 200 kWh** fest. **25 %** davon sind ein **kostenfreier Stromsockel** (für alle). Die Preise sind so zu gestalten, dass der Durchschnittsverbrauch stabil im Preis bleibt. Alles bis 10 Prozent unterhalb des Durchschnitts wird billiger und schafft damit Anreize zum Stromsparen. Ab 110 % des Verbrauchs steigen die Preise (70 % Zuzahlung bei doppeltem Durchschnittsverbrauch).

Dieses Modell ist ein gutes Vorbild für eine **sozial und ökologisch gerechte Deckelung des Gaspreises**. Der durchschnittliche Wärmeverbrauch im mittleren Einkommensbereich (5. Dezil) für alle Energieträger (Heizöl, feste Brennstoffe, Strom, Gas, Fernwärme) liegt bei 5 846 kWh pro Jahr und Person. Davon entfallen 2 540 kWh auf Gas (vgl. Tab.).<sup>16</sup>

**Heizenergieverbrauch nach Energieträgern 2013**

	Insgesamt	Gas	Heizöl	Feste Brennstoffe	Heizstrom	Fernheizung	Sonstige
Kilowattstunden je Person und Jahr							
1. Dezil	4 534	1 850	875	375	119	1 297	18
2. Dezil	5 007	1 988	1 260	435	118	1 195	11
3. Dezil	5 466	2 202	1 574	544	142	975	30
4. Dezil	5 778	2 432	1 841	591	120	782	12
5. Dezil	5 846	2 538	1 763	595	141	801	8
6. Dezil	6 642	2 609	2 470	705	137	708	13
7. Dezil	6 317	2 548	2 100	753	153	702	62
8. Dezil	6 927	2 812	2 496	863	126	607	23
9. Dezil	7 213	3 203	2 445	813	143	591	18
10. Dezil	8 652	3 996	3 009	861	121	648	17
Durchschnitt	6 238	2 618	1 983	653	132	831	21

(aus: Benjamin Held, Einkommensspezifische Energieverbräuche privater Haushalte. In: WISTA (2019) 2, S. 77)

**Eine vierköpfige Familie im mittleren Einkommensbereich verbraucht somit gut 10 000 kWh Gas pro Jahr.**

Haushalte, die auf weniger Quadratmetern und in Mehrfamilienhäusern mit einem durchschnittlichen Verbrauch wohnen, kommen vollständig in den Genuss der Deckelung. Haushalte, die auf größerem Fuß leben, müssen einen Teil ihres Verbrauchs zu einem höheren Preis beziehen und haben damit einen Anreiz, Energie zu sparen. Wir schlagen in Anlehnung an die Bremer Linksfraktion vor, dass die Differenz zwischen Marktpreis und Grundkontingent zu 80 % von den Energieversorgern und/oder über staatliche Zuschüsse finanziert wird. Die verbleibende Differenz von 20 % wird auf den Verbrauch oberhalb des Grundkontingents aufgeschlagen. Auf diese Weise beteiligen sich Haushalte mit höherem Verbrauch (also die wohlhabenderen Haushalte, die mit weniger Personen auf mehr Fläche wohnen) an der Subvention des Grundkontingents und geben selbst einen Teil ihres Subventionsbetrags zurück.

## Auswirkungen auf den Energieverbrauch

Die Effekte für die Energieeinsparung sind kaum sicher zu berechnen. Üblicherweise werden dazu in der Fachliteratur sogenannte Elastizitätsdaten benutzt, die die Auswirkungen von Preisveränderungen auf den Energieverbrauch abbilden sollen. Dabei ist Konsens, dass Strom- und Heizstoffverbrauch lediglich *relativ*, aber nicht *absolut* inelastisch sind. Der Verbrauch sinkt bei steigenden Preisen nicht proportional,

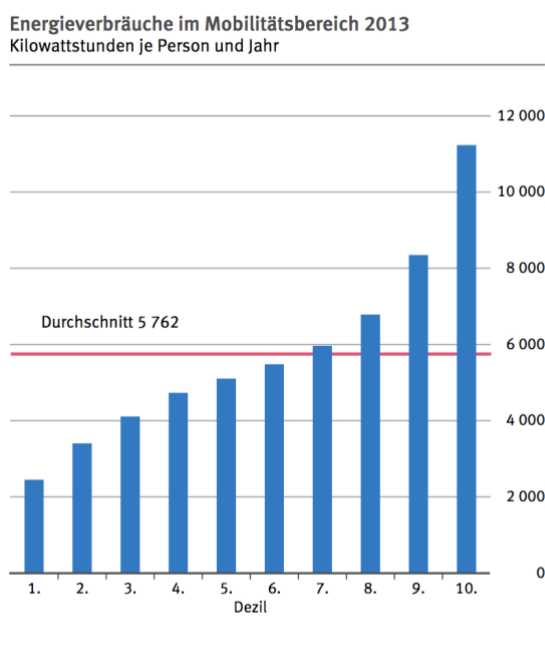
<sup>16</sup> Reine Durchschnittswerte sind oft durch den Vielverbrauch besonders in den oberen Dezil verzerrt.

aber er sinkt doch feststellbar.<sup>17</sup> Langfristig sind die Elastizitäten größer, da Verbraucher\*innen bei anhaltenden höheren Energiepreisen beispielsweise mit der Zeit sparsamere Geräte anschaffen.

Übertragen auf ein progressives Tarifmodell bedeutet das, dass der inelastische Grundbedarf tendenziell in den unteren Tarifzonen gedeckt wird, der elastischere Zusatz- oder Luxusbedarf in die höheren Tarifzonen fällt. Daher ist anzunehmen, dass ein günstigerer Preis (oder Kostenfreiheit) in der ersten Tarifzone (dem „Sockel“) kaum zusätzlichen Verbrauch stimuliert (den Grundbedarf würden die Haushalte in jedem Fall beanspruchen), der sehr viel höhere Preis in den oberen Zonen aber eine deutlichere Senkung des Verbrauchs dort bedeuten würde. Diese Überlegung ist ein starkes Argument gegen den Einwand, dass Strom nicht „verschenkt“ werden dürfe, sondern vielmehr eingespart werden müsse. Im Sockel des Grundbedarfs an Energie kann jedoch weder etwas verschenkt noch etwas eingespart werden. Vielmehr ist er unverzichtbare Voraussetzung für die Existenzsicherung (z. B. der Betrieb von Herd und Kühlschrank) und die soziale Teilhabe (z. B. elektronische Mediennutzung)

## PS: Energieverbrauch für Mobilität nach Einkommen

Am deutlichsten zeigt sich der Zusammenhang von Energieverbrauch und Einkommen übrigens beim Energieverbrauch für Mobilität:



Quellen: Forschungsdatenzentrum, 2016; BMVBS, 2010; BMWi, 2014; Schwermer und andere, 2014; eigene Berechnungen

(aus: Benjamin Held, Einkommensspezifische Energieverbräuche privater Haushalte. In: WISTA (2019) 2, S. 78)

<sup>17</sup> Das hängt damit zusammen, dass ein großer Teil des Verbrauchs im Haushalt zur Deckung von Grundbedürfnissen dient und Verbraucher\*innen bei steigenden Preisen eher auf andere Ausgaben verzichten. Die Sparwirkungen sind tendenziell bei Haushalten größer, die viel Energie verbrauchen, da hier ein höherer Anteil auf nicht lebensnotwendige Aktivitäten und Geräte entfällt – und tendenziell mehr Geld für den Kauf energieeffizienterer Geräte da ist.

## Anhang: Synopse Vorschläge für Energiepreisdeckel und Energiegrundkontingente (Stand: 09/2022)

Akteure: Aspekte:	Linksfraktion BT 2012	Dullien/Weber 2022	Linksfraktion FL <sup>1</sup> 2022	attac Österreich 2022	Linksfraktion HB <sup>2</sup> 2022	DGB 2022	KNOE <sup>3</sup> 2022	CDU 2022
<b>Energieträger</b>	Strom	Gas	Strom + Fernwärme	Strom + Gas	Gas	Strom + Gas	Strom	Strom + Gas
<b>Bezugseinheit</b>	Haushaltsgröße	Wohnfläche	Haushaltsgröße	Haushaltsgröße	Wohnfläche	Haushalt	Haushaltsgröße	Haushalt
<b>Höhe Grundkontingent</b>	Haushaltssockel von 300 kWh/a plus 200 kWh/a pro Person	8 000 kWh/a (= 50% d. Verbrauchs e. 100-m <sup>2</sup> -Whg.)	50% d. Ø-Verbrauchs: 1-P-HH: 950 kWh/a 2-P-HH: 1400 kWh/a + 500 kWh/a für jede weitere P.	2 Varianten: 1) HH < Ø: 50% d. eig. Verbrauchs 2) HH > Ø: 50% d. nat. Verbrauchs	1. Pers.: 8 000 kWh/a; j. weitere Pers.: 4 000 kWh/a	Strom: Ø-Verbrauch (3 106 kWh/a) Gas: 7 000 kWh + 2 000 kWh pro zusätzl. Person	<u>A:</u> Reiner Zonentarif: < 70% d. übl. Strom-verb. à 20 ct/kWh <u>B:</u> Zonentarif mit Sockel: 50% d. übl. Stromverb. frei	75 % des Vorjahrsverbrauchs
<b>Tarifprogression</b>	Nein	Nein	Nein	Ja: 6 Tarifstufen (3 < + 3 > Normverbrauch)	Ja: Var. 3 mit 20% d. GK überhöht. Preisstufe finanziert	Nein	Ja: 4 Tarifzonen	Nein
<b>Preis für Verbraucher*innen</b>	36-38 Ct/kWh	7,5 Ct/kWh (= Preis Ende 2021)	Strom: 31,15 Ct/kWh für GK; Fernwärme: 68,93 Ct/MWh für „Arbeitspreis primär“	Strom: 0 Ct/kWh < 50% bis 2,40 €/kWh > 121% Gas: 0 Ct/kWh < 50% bis 2,35 €/kWh > 121%	8,3 Ct/kWh (= akt. Gaspreis). (2023 wird Preiserhöhung ausgesetzt)	Strom: 34 Ct/kWh für GK; Gas: 9 Ct/kWh brutto für GK	<u>A:</u> 20 Ct/kWh < 70% bis 1,20 €/kWh > 140% <u>B:</u> 0 Ct/kWh < 50%; 55 Ct./kWh 51-70% bis 1,20€/kWh > 130%	Gas: 12 Ct/kWh Strom: k. A.
<b>Finanzierung</b>	Umsatzneutral	Staatl. Mittel	Stadtwerke FL	GK staatl. subventioniert (ca. 850 Mio. €); Überkonsum mit Abgabe belastet	Staatl. Mittel (ca. 43 Mio. €)	Staatl. Mittel	Einnahmen aus den höheren Tarifen	k. A.

<b>Kompensation</b>	Nein	Ja, als Subvention an EVU	Nein	Ja, als Mix aus Subvention + Abgabe	Ja, als staatl. Zuschuss an die swb AG (ca. 43 Mio. €)	Ja, EVU bekommen Differenzkosten aus staatl. Mitteln ersetzt	Nein	k. A.
<b>Konditionierung EVU<sup>4</sup></b>	Nein	Großhandelspreis als max. Kompensation + Verteilerpauschale	Nein	Offenlegung int. Kostenstrukturen; Verbot Dividenden + Boni	Nein	Offenlegung int. Kostenstrukt.; Maßnahmen gg. Mitnahmeeffekt u. Übergewinne	Nein	k. A.

<sup>1</sup> FL = Flensburg | <sup>2</sup> HB = Bremen | <sup>3</sup> = KNOE = Konzeptwerk Neue Ökonomie | <sup>4</sup> EVU = Energieversorgungsunternehmen

Michael Frey